

Bollschweil st. ulrich



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

Für den redaktionellen Teils ist das
Bürgermeisteramt verantwortlich.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

DONNERSTAG, den 26. März 2020

Nr. 13



Amtliche Bekanntmachungen



Allgemeinverfügung der Gemeinde Bollschweil über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona- Virus SARS-CoV-2; Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministerium über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetzes, § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), §§ 49 ff. 1 Polizeigesetz (PolG) erlässt die **Gemeinde Bollschweil** folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Zu den öffentlichen Orten zählen insbesondere Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen.
2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Betretungen,
 - a) die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
 - b) die zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind;
 - c) die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;
 - d) die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind (vgl. § 4 Absatz 3 der Corona-VO der Landesregierung vom 17. März 2020: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Friseurgeschäfte, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel);

- e) die für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich sind;
- f) wenn öffentliche Orte im Freien alleine, zu zweit, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen.

Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen d) bis f) ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.

- 3.) Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist nur für Betretungen gemäß Ziffer 2 Buchstaben a) bis e) zulässig, wobei bei der Benutzung ein Abstand von mindestens 1,50 Metern gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.
- 4.) Bei Kontrollen durch die Polizei und den städtischen Vollzugsdienst sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß Ziffer 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.
- 5.) Die Regelungen nach Ziffern 1 bis 4 dieser Verfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung (0.00 Uhr) in Kraft. Sie gelten vorerst bis 03.04.2020, 24.00 Uhr.
- 6.) Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

I. Begründung

Mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17.03.2020 (Corona-Verordnung) hat die Landesregierung Baden-Württemberg Einschränkungen des öffentlichen Lebens geregelt. Unter anderem sind Zusammenkünfte in verschiedenen Einrichtungen sowie sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen unabhängig von der Personenzahl untersagt, Restaurantbesuche eingeschränkt und Einkaufsmöglichkeiten auf unbedingt erforderliche Bereiche reduziert. Die Verordnung gilt momentan bis zum 15.06.2020. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt (vgl. § 8 der Corona-VO).

(Fortsetzung Seite 2)

Nach derzeitiger Lage steigen die Infektionszahlen massiv und in exponentieller Weise an. Dabei ist nicht nur die Situation in der **Gemeinde Bollschweil** bzw. im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg und Südbaden, sondern es sind auch die dramatischen Entwicklungen in der benachbarten französischen Region Grand-Est zu berücksichtigen: Im Landkreis-Breisgau-Hochschwarzwald stieg die Zahl (Stand 19.03.2020, 07.00 Uhr) auf 121 infizierte Personen. Hinzu kommen in der benachbarten Stadt Freiburg weitere 126 Personen. Weiterhin ist mit Stand vom 19.03.2020 für den Regierungsbezirk Freiburg festgestellt worden, dass die Region Freiburg mit großem Abstand die höchste Anzahl an infizierten Personen im Regierungsbezirk aufweist. Weiterhin ist zu beachten, dass seit dem 17.03.2020 das Robert-Koch-Institut die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch einstuft. Im benachbarten Elsass ist die Lage bezüglich Corona-Infektionen und Covid-19-Erkrankungen dramatisch. Mit 2.163 COVID-19-Fällen (Stand 18.03.2020) ist die angrenzende französische Region Grand-Est, zu der das Elsass zählt, vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft worden. Die vorhandenen Plätze auf Intensivstationen der Krankenhäuser sind voll belegt. Am 18.03.2020 hat das französische Militär mehrere erkrankte Personen aus Mulhouse und Colmar in weit entfernte Krankenhäuser ausgeflogen, weil die Patient_innen nicht mehr in der Region versorgt werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die französische Regierung in der Region ein Militärkrankenhaus zu errichten. In der Region Grand-Est sind bereits 61 Personen an der Erkrankung verstorben. In der **Gemeinde Bollschweil** sind trotz der Maßnahmen der Verordnung der Landesregierung zahlreiche Menschen rege unterwegs. Wenngleich die bisher getroffenen Maßnahmen zu spürbaren Veränderungen im öffentlichen Leben und damit zu einer Reduzierung von sozialen Kontakten geführt haben, erscheint nach wie vor die Sensibilität und das entsprechende Handeln in Teilen der Bevölkerung nicht angemessen ausgeprägt.

Das derzeit gute Wetter mit viel Sonnenschein und früh sommerlichen Temperaturen lädt zudem zu verstärkten Aktivitäten im Freien ein. Dabei kommt es unvermeidlich zu Ansammlungen, bei denen zahlreiche Personen aufeinandertreffen. Ob die Menschen sich gezielt zusammenfinden (gemeinsame Absicht) oder zufällig aufeinandertreffen, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich. Bei solchen Begegnungen besteht die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und damit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird.

Die Entwicklung lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zustand erwarten, der das Gesundheitssystem und insbesondere die akute Versorgung von Patient_innen in Krankenhäusern überfordert. Die Zustände in anderen Ländern wie auch Prognosen von Mediziner_innen in Deutschland lassen die Notwendigkeit sog. Triage-Verfahren und somit die Priorisierung medizinischer Hilfeleistung erwarten mit der Folge, dass ggf. bestimmte Personengruppen trotz Lebensgefährdung nicht mehr adäquat versorgt werden können. Der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, hat am 18.03.2020 unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Maßnahmen darauf hingewiesen, dass „wir am Anfang einer Epidemie stehen, die noch viele Wochen und Monate in unserem Land unterwegs sein wird“. Er forderte die Mitbürger_innen auf, soziale Kontakte zu reduzieren, wann immer es geht, und Abstand von mindestens anderthalb Metern zu halten. Versammeln Sie sich nicht, bleiben Sie zu Hause, halten Sie Hygieneregeln ein, ansonsten sei es möglich, dass in zwei bis drei Monaten mit bis zu zehn Millionen infizierten Personen in Deutschland zu rechnen sei. Ein solches Anwachsen dürfte zu nicht absehbaren Konsequenzen für die medizinische Versorgung führen, bei der eine weit überdurchschnittliche Anwendung von Triage-Verfahren hinsichtlich lebenserhaltender Maßnahmen wahrscheinlich ist.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die **Gemeinde Bollschweil** ist nach § 28 Absatz 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 IfSGZustV für den Erlass von

Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Das Grundrecht der Freiheit der Person wird insoweit nach § 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG eingeschränkt.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Angesichts der Entwicklung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie in der benachbarten Stadt Freiburg und dem Elsass mit besonders hohem Anstieg der Fallzahlen und den oben dargestellten weiteren Entwicklungen ist es erforderlich, auf kommunaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die über die von der Verordnung des Landes gesetzten Vorgaben hinausgehen. Die Verordnung des Landes enthält mit Blick auf die oben dargestellten Beobachtungen über die Verbreitung der Infektion begünstigende Verhaltensweisen im öffentlichen Raum keine ausreichenden Regelungen. Bei Begegnungen zwischen Personen ist die Gefahr einer Übertragung allgegenwärtig.

Die **Gemeinde Bollschweil** untersagt deshalb nach fachlichem Austausch unter Beteiligung des Gesundheitsamts mit dieser Verfügung das Betreten öffentlicher Orte. Dies gilt vorerst bis 03.04.2020.

Das mit dieser Allgemeinverfügung ausgesprochene Verbot des Betretens öffentlicher Orte ist mit Blick auf die oben dargestellten Zusammenhänge geeignet und erforderlich, die weitere Ausbreitung von Corona-Infektionen in der Bevölkerung einzudämmen. Ein milderer Mittel, mit dem ein Schutz vor Ansteckungen bzw. eine Eindämmung der Infektionsausbreitung in ebenso effektiver Weise zu erzielen wäre, ist nicht ersichtlich. Der derzeitige Anstieg der Infektionsfälle erfordert, dass neue Ansteckungen so weit als möglich minimiert werden. Dies ist nur möglich, wenn jegliche Kontakte, die nicht im Sinne der Ausnahmemöglichkeiten nach Ziffer 2) liegen, unterbunden werden.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit stehen wie oben dargestellt erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie die Gefahr einer akuten und schwerwiegenden Überlastung der Gesundheitsversorgung gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass durch die unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen weiterhin dringende und unaufschiebbare Geschäfte möglich bleiben sowie ein gewisses Mindestmaß an persönlicher Bewegungsfreiheit bestehen bleibt.

Die Verordnung der Landesregierung bleibt unabhängig von dieser Allgemeinverfügung bestehen.

Zur Durchsetzung der Verfügung ist die Androhung von unmittelbarem Zwang erforderlich. Die Androhung von Zwangsgeld als milderes Zwangsmittel ist unzulässig, denn die Ansteckung lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn Personen notfalls unter Zwang sofort dazu gebracht werden, das Betretungsverbot einzuhalten und im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen den erforderlichen Abstand einzuhalten.

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können.

Bekanntmachungshinweise

Diese Allgemeinverfügung wird ortsüblich bekanntgegeben und tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft (§ 41 Absatz 4 LVwVfG).

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der **Gemeinde Bollschweil, Hexentalstraße 56, 79283 Bollschweil** zu erheben.

20.03.2020



Bürgermeister, Josef Schweizer

Informationen zur Corona-Krise - aktuell immer nur online !!!

Da unser Mitteilungsblatt nur wöchentlich erscheint sind die Nachrichten aufgrund der schnellen und dynamischen Entwicklung **der Corona-Krise** leider nicht immer tagesaktuell. Diesen Service bietet uns allerdings das Internet. Auf der Homepage **des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (www.lkbh.de)** erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Coronavirus i.d.R. tagesaktuell.

Zudem können Sie auch auf der **Homepage von Bollschweil „www.bollschweil.de“** die aktuellen Hinweise und Verordnungen der Gemeinde einsehen. Auf beiden Seiten finden Sie zudem auch weiterführende Links, so z.B. zu den Seiten der zuständigen Bundes- oder Landesbehörden als auch z.B. zum **Robert-Koch-Institut (www.rki.de)**.

**Allgemeine Informationen****Änderungen Redaktionsschluss Mitteilungsblatt****Bitte beachten:**

wegen der Osterfeiertage wird **der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 15 (Erscheinungstag 09.04.2020) auf Freitag, 03.04.2020, 10.00 Uhr, vorverlegt.**

Ebenso wird **der Redaktionsschluss für die Ausgabe in der KW 16 (Erscheinungstag 16.04.2020) auf Donnerstag, 09.04.2020, 10.00 Uhr, vorverlegt.**

Später eingehende Textbeiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Umstellung auf Sommerzeit

Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt in diesem Jahr am **Sonntag, 29. März 2020.**

In dieser Nacht von Samstag auf Sonntag, wird die Zeit am Sonntagmorgen um 02.00 Uhr, um eine Stunde auf 03.00 Uhr vorgestellt.



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

LANDRÄTIN

An die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Freiburg, den 20. März 2020

Sehr geehrte Bewohnerinnen, sehr geehrte Bewohner des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald,

auch unser Landkreis erlebt derzeit die schwierigste Herausforderung der Nachkriegsgeschichte. Noch vor wenigen Wochen hatten wir das Gefühl, China ist weit weg. Jetzt hat uns das neuartige Coronavirus erreicht und beginnt, uns einem Tsunami gleich zu überrollen. Ein Virus, was wir nicht sehen, nicht riechen und erst spüren, wenn wir infiziert sind.

Die Fallzahlentwicklung hat rasant an Fahrt aufgenommen. Gemessen an der Zahl der nachgewiesenen Fälle pro zehntausend Einwohner liegen wir mit den heutigen nachgewiesenen Fällen in der Stadt Freiburg und im Landkreis einen Tag hinter der Entwicklung in Italien. Aber es gibt Unterschiede, die uns im Moment noch helfen.

Erstens sind die bei uns gemeldeten Fälle bislang fast ausschließlich jüngeren Alters, weil meist Urlaubsheimkehrer. Zweitens bewährt sich bislang auch in dieser Krise die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems. Dieses kommt aber sehr schnell an seine Belastungsgrenzen, wenn sich die Fallzahl der älteren Menschen erhöht. Gleichzeitig würden diese Krankheitsverläufe viel schwerer sein.

Wir haben nur noch eine Chance unseren jetzigen kleinen Vorteil und damit eine Verlangsamung der Verbreitung zu erhalten, wenn wir uns an strikte Regeln halten. Und zwar jede und jeder Einzelne von uns. Vermeiden Sie deshalb Kontakte die über die engsten Familienangehörigen hinausgehen.

Deshalb mein Eindringlicher Appell an Sie: Beachten Sie die jetzt von Bund, Land und den Gemeinden verfügten Maßnahmen. Bleiben Sie zuhause. Verlassen Sie das Haus nur, wenn dringend notwendig, wenn Sie beispielsweise zur Arbeit müssen, zum Arzt oder dringende Lebensmitteleinkäufe zu tätigen haben. Ich richte mich ausdrücklich auch an die jungen Menschen: Es ist nicht die Zeit für Partys oder das Chillen mit Gleichgesinnten. Schränken auch Sie Ihre Sozialkontakte auf das familiäre Umfeld ein. Auch wenn es Ausnahmen bei den staatlichen Verordnungen gibt, indem zum Beispiel sportliche Aktivitäten allein oder zu zweit im Freien, das Gassigehen mit dem Hund oder das Spaziergehen mit der Familie zugelassen sind. Wir müssen alle — ob jung oder alt — verstehen, dass jede und jeder für sich, seine Familie und alle Mitmenschen Verantwortung trägt. Nur diese Verantwortung kann uns allen helfen, die Corona-Krise zu verlangsamen und die Systeme am Laufen zu halten.

Es ist nicht die Zeit für Panik. Es ist aber die Zeit, zu überlegen, wie jede und jeder Einzelne persönlich dazu beitragen kann, die derzeitige Situation zu meistern. Und deshalb danke ich auch allen Menschen, die in unserem Landkreis und im ganzen Land die Versorgungssituation aufrechterhalten, sei es in den Lebensmittelgeschäften, in den Krankenhäusern und Kliniken, bei den Behörden — auch unserem Landratsamt - oder der Polizei.

Ich danke auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unserem Landkreis, die in ihren Gemeinden die umfassenden Maßnahmen umsetzen müssen. Befolgen Sie, sehr geehrte Mitbürgerin-
nen und Mitbürger uneingeschränkt und ohne Diskussionen die Verbote. Die Zeit dafür haben wir nicht mehr.

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises, ich appelliere an unsere Solidarität. Wenn wir alle mithelfen, können wir auch diese Krise meistern. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre

Dorothea-Störr-Ritter, Landrätin

Kontaktformular des Gesundheitsamtes sowie Hinweise zur Selbstisolation für Bewohner der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt bei stark erhöhten Fallzahlen eine koordinierte Selbstisolation der Betroffenen. Das Gesundheitsamt bittet deshalb darum, dass dies von der Bevölkerung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg umgesetzt wird. Das Gesundheitsamt kann bei den aktuell schnell steigenden Infektionszahlen eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den mit positivem Laborbefund bestätigten Coronavirus-Erkrankten nicht in jedem Fall sicherstellen.

Es steht ab sofort der Bevölkerung ein Kontaktformular auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zur Verfügung. Das Kontaktformular ist unter www.lkbh.de/corona zu finden.

Das Kontaktformular dient dazu, dass das Gesundheitsamt die wesentlichen Informationen des betroffenen Personenkreises vorab erhält. Dieses Kontaktformular soll nur ausfüllen, wer laborbestätigt positiv auf Corona getestet wurde.

Diese Personen sollen sich selbst isolieren. Hinweise dazu finden sich auf unserer Homepage unter www.lkbh.de/corona.

Eine notwendige medizinische Behandlung erfolgt je nach Schwere der Erkrankung in Rücksprache mit dem Hausarzt entweder ambulant oder stationär.

Alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ab sofort für Besucher geschlossen

**Zutritt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
Antragsteller sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung setzen**

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung sind ab sofort nahezu alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen. Dies gilt auch für die Außenstellen in Titisee-Neustadt und Müllheim. In der Außenstelle Breisach wird für Besucher des Jobcenters im Einzelfall ein kontrollierter Einlass gewährleistet. Alle übrigen Bereiche in den dortigen Gebäuden sind ebenfalls geschlossen.

Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung online oder per Telefon möglich oder wenn Besuchern von Ihren Sachbearbeitern Termine zur persönlichen Vorsprache genannt werden. Der Nachweis darüber muss dem Sicherheitsdienst vor den Gebäuden oder am Einlass vorgelegt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Antragstellung eine persönliche Vorsprache im Landratsamt benötigen, sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung wegen eines Termins vorab in Verbindung setzen.

Schließung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Recyclinghöfe, RAZ und Grünschnittsammelstellen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald von Samstag, 21. März bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 5. April geschlossen.

Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg

Den Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten

Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzzeit

Auch in Zeiten des Coronavirus zieht es die Menschen raus in die Natur. Entsprechend der Verordnungen von Bund, Land und Kommunen ist wandern, joggen, Hund ausführen, reiten oder radeln in begrenztem Maß allein, zu zweit oder im engsten Familienkreis noch erlaubt. Die sportlichen Aktivitäten finden gewöhnlich bei Tage, aber auch in der Dämmerung oder nachts mit künstlichen Lichtquellen statt. Die Natur ist aber auch der natürliche Lebensraum für eine Vielzahl von Wildtieren wie Vögel, Schmetterlinge und Wildbienen ebenso wie von Hasen, Füchsen, Dachsen, Rehen und Wildschweinen. Gerade der Frühling ist die Zeit der Fortpflanzung und Jungenaufzucht, auch Brut- und Setzzeit genannt. Vögel brüten, Dachse werfen, Hasen und Rehe setzen und Wildschweine frischen, kurz gesagt: Alle bekommen Nachwuchs.

In den ersten Wochen ihres Lebens sind die meisten Jungtiere vollständig auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Und sie verlassen sich auf ihre Tarnung. Doch Hunde haben eine feine Nase und spüren Wildtiere schnell auf. Aber auch Freizeitsportler und digital ausgestattete Schatzsucher, die querfeldein über Wiesen und Felder oder durchs Gebüsch streifen, bewirken gleiches: Elterntiere flüchten und verbrauchen dabei viel Energie und Zeit, die dann für die Nahrungssuche und die Familienpflege fehlt. Die Jungen laufen Gefahr auszukühlen und sind Fressfeinden schutzlos ausgesetzt. Wildschweine hingegen verteidigen ihre Frischlinge und gehen zum Angriff über. Und das kann für Mensch und Hund lebensgefährlich werden.

Es gilt also die Natur zu respektieren und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen. Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefundene Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen. Am besten sich schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an markus.fehrenbach@lkbh.de oder matthias.hollerbach@lkbh.de.

Sprechtage der Rentenversicherung

Die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil lassen gemeinsam die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Hans Krix, bearbeiten. Herr Krix erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenanträge entgegen.

Die nächsten Sprechtag sind am 02.04., 16.04. u. 30.04.2020 im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Telefonische Anmeldung:

Bürgermeisteramt Ehrenkirchen
Frau Melanie Kindel, Telefon 07633 / 804-23
Frau Ute Kühlwein, Telefon 07633 / 804-21, oder
Frau Lisa Martinelli, Telefon 07633 / 804-22.

Bitte zum Sprechtag mitbringen:

Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN+ BIC)



Die Bezirkskellerei Markgräflerland eG informiert:

Markgräfler
Winzer eG

Pheromon-Ausbringung 2020

Liebe Winzerinnen, liebe Winzer,

um dieses erprobte und insektenfreundliche Verfahren des Rebschutzes als gemeinschaftliche Aktion aller Winzer wieder zum Erfolg zu führen, bitten wir dieses Jahr ganz besonders um zahlreiche Mithilfe.

Termin: Freitag, 27.3.2020 um 16.00 Uhr, Gemarkungen Ehrenstetten und Kirchhofen.

Aufgrund der aktuellen Lage und nach jetzigem Wissensstand, sehen wir uns gezwungen den Ablauf der Pheromon-Ausbringung anzupassen. Dieses Jahr treffen sich die Gruppen direkt bei ihrem jeweiligen Startpunkt in den Reben mit ihrem Gruppenführer. Die Gruppenführer treffen sich um 15.30 Uhr. Für die Gemarkung Ehrenstetten am Winzerkeller, für die Gemarkung Kirchhofen an der ehemaligen Grundschule. Leider müssen wir in diesem Jahr auch auf das traditionelle Vesper und den gemeinsamen Abschluss verzichten.

Ausbringung auf der Gemarkung Bollschweil: Samstag, 28.3.2020 um 9.00 Uhr. Treffpunkt am Rebhäusle.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:
Andreas Barth: 0174 / 84 63 842 (Gemarkung Kirchhofen) oder an
Jürgen Brengartner: 0174 / 24 34 628
(Gemarkung Ehrenstetten und Bollschweil)



Abfallkalender

Dienstag, 31.03.2020
Biotonne

Wichtiger Hinweis!

Die Grünschnittsammelstelle im Langendobel bleibt bis auf weiteres geschlossen.



Notfalldienst

Notruf
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst Telefon 112

An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung. **Bitte wählen Sie für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Rufnummer 116 117.** Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

| | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Zahnärztlicher Notfalldienst: | Telefon 0 18 03 / 222 555 40 |
| Telefonseelsorge: | Telefon 08 00 / 1 11 01 11 |
| Trinkwasserversorgung | Telefon 01 71 / 4 92 20 33 |
| Strom | Telefon 07623 92-1818 |
| Gas | Telefon 08 00 / 2 76 77 67 |
| Kabel-TV | Telefon 03 41 / 42 37 20 00 |

Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 26.03.2020:

St.Trudpert-Apotheke Tel.: 07636 - 5 66
Wasen 49, 79244 Münstertal, Schwarzwald

Freitag, 27.03.2020:

Stadt-Apotheke Staufen Tel.: 07633 - 62 63
Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau

Samstag, 28.03.2020:

Bad-Apotheke im Paracelsushaus Tel.: 07633 - 15 01 50
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen

Sonntag, 29.03.2020:

Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen Tel.: 07633 - 87 94
Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen

Montag, 30.03.2020:

Rebland-Apotheke Wolfenweiler Tel.: 07664 - 63 71
Basler Str. 24, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler)

Dienstag, 31.03.2020:

Bären-Apotheke im Breisgau-Center Tel.: 0761 - 40 11 98 40
St. Georgener Str. 2, 79111 Freiburg (Haslach)

Mittwoch, 01.04.2020:

Batzenberg-Apotheke Schallstadt Tel.: 07664 - 6 01 80
Basler Str. 82, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler)

Donnerstag, 02.04.2020:

Loretto-Apotheke Wiehre Tel.: 0761 - 7 48 84
Günterstalstr. 52, 79100 Freiburg (Wiehre) Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Diese tagesaktuellen Daten unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Infos und weitere Apotheken unter: <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal/>

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h.

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.



Kirchliche Nachrichten



Kath. Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

■ Kath. Pfarrgemeinden **St. Hilarius, Bollschweil + St. Peter und Paul, St. Ulrich**

Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Pfarrbrief per mail?

www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Hinweise der Katholischen Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Liebe Mitchristen,

während der Zeit der Corona-Krise sind leider alle Gottesdienste in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit abgesagt. Nicht abgesagt aber ist die Möglichkeit, sich in den Häusern und Familien zu treffen und den Glauben im kleinsten Kreis zu leben und zu teilen. Angesagt ist die Kirche im Kleinen!

Mit Ansprachen oder anderen Beiträgen zu den Sonntagen und Festtagen wollen wir aus unseren Kirchen kleine Impulse geben.

(Fortsetzung Seite 6)

Sie finden diese Beiträge auf YouTube und auf unserer Homepage: www.kath-bom.de

Auf dieser Homepage finden Sie auch Anregungen zum gemeinsamen Gebet. Für den Sonntag gibt es dort jeweils eine Anregung zu einem Wortgottesdienst, diese liegt ab Samstagnachmittag auch in unseren Kirchen zum Mitnehmen aus. An allen Abenden sind wir um 19.30 aufgerufen zu einem kurzen Gebet in den Häusern. Eine Kerze im Fenster zeigt die Verbundenheit in dieser besonderen Zeit.

Die Mitglieder des Seelsorgeteams sind telefonisch für Sie erreichbar und stehen auf Anfrage gerne für Gespräche bereit. (Telefon-Nr. und Mailadressen finden Sie im Pfarrbrief und auf der Homepage) Die Priester stehen zudem in schwierigen Situationen für die Spendung der Krankensalbung zur Verfügung.

Von Herzen wünsche ich Ihnen allen den Segen Gottes, ein offenes Herz füreinander und die Kraft die aus dem Glauben kommt.

Lukas Wehrle, Pfarrer

Aufruf zum täglichen Abendgebet in den Häusern!



Liebe Mitchristen,
für viele Menschen ist die gegenwärtige Coronakrise eine Gelegenheit, ganz neu über das Leben und den Glauben nachzudenken und die Bedeutung des Gebets füreinander und für andere zu entdecken.

Wir evangelischen und katholischen Christen laden Sie ein, dass wir uns ab heute zum Gebet verabreden, jeder und jede in seinem Haus oder der Wohnung, jeden Abend um 19.30 Uhr. Bitte entzünden Sie auch eine Kerze in Ihrem Fenster.

Unter dem folgenden Link können Sie eine Vorlage für dieses Abendgebet herunterladen: <https://bit.ly/2J5VZal>

Bleiben Sie behütet!

Pfrin. Christine Heimbürger,
Pfr. Fritz Breisacher,
Pfr. Lukas Wehrle



Evangelische Gemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

Evangelisches Pfarramt

Jengerstraße 9
79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher
Tel.: 07633-7020 / Fax: 07633-500579
E-Mail: pfarramt@ekeb.de

Liebe Gemeindeglieder!

Wegen der notwendigen Maßnahmen zur Coronavirus-Bekämpfung entfallen vorläufig alle Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde.

Dies ist für uns alle eine sehr belastende Situation, insbesondere für die, die um einen lieben Menschen trauern. Beerdigungen können zur Zeit nur im kleinsten Familienkreis in enger Absprache mit den Angehörigen, mit den Kommunen sowie den Beerdigungsinstituten. Derzeit ist es nur gestattet, im kleinen Familienkreis von höchstens 10 Personen und nur am Grab Abschied zu nehmen.

In diesen außergewöhnlichen Zeiten bitten wir Sie, fürbittend insbesondere all derer zu gedenken, die beruflich, oft über die Kräfte, mit der Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie zu tun haben.

Wir bitten Sie, den Aufforderungen der Behörden und Fachleute Folge zu leisten und in besonderer Weise aufeinander und auf sich selber zu achten.

Wenn Sie die Predigt des kommenden Sonntags gern lesen möchten, bitten wir Sie, uns eine E-Mail an info@ekeb.de zu schreiben oder anzurufen. Wir schicken sie Ihnen dann gern zu.

Gerne stehen wir auch übers Pfarramtstelefon zum Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie uns nicht direkt erreichen, rufen wir gern zurück. Wenn nötig, vermitteln wir auch gern jemanden, der eine Besorgung macht, wenn Sie wegen des Coronavirus selbst nicht mehr aus der Wohnung dürfen.

Auf unserer Webseite <https://www.ekeb.de> finden Sie weitere Hinweise, auch viele Andachten, Gebete und Impulse. Schauen Sie auch bei <https://www.ekbh.de/corona> und <https://www.ekbh.de/corona-gedanken-und-impulse> vorbei.

Wenn Sie ein anonymes Gespräch mit Menschen führen möchten, die gut zuhören und auch raten können:

Hier ist die Nummer der Telefonseelsorge:
0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 oder 116 123.
Ihr Anruf ist kostenfrei.

Auf www.telefonseelsorge.de können Sie auch mailen oder chatten!

Bleiben Sie behütet!

Wir sind in Gedanken und Gebeten miteinander verbunden!

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. *Matthäus 20,28*



Soziale Einrichtungen



Hilfe von Haus zu Haus Obere Möhlin e.V.

Mundschutz für den Hausgebrauch

Sie benötigen für Ihr Sicherheitsgefühl einen Mundschutz, der jedoch nicht nach den Bestimmungen FFP-2 gefertigt ist, sondern in einem Baumwollstoff bei 95 ° waschbar handgefertigt wird.

Diesen Mundschutz können Sie bei uns bestellen.
Rufen Sie uns an: Tel. 07633-4065813

Die Büros bleiben für den persönlichen Kontakt geschlossen.

Wir sind jedoch Montag – Freitag von 9 – 12 Uhr für Sie telefonisch erreichbar.

Sie können auch eine E-Mail senden an: hilfe@obere-moehlin.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.obere-moehlin.de

PRIMO-KLEINANZEIGEN

KLEIN ABER OHO!

Tel. 07771 / 9317-11 | Fax 07771 / 9317-40 | anzeigen@primo-stockach.de





Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Sie befinden sich...

- ... im Krankenhaus?
- ... zur Kur?
- ... krankgeschrieben zu Hause (auch z.B. Risikoschwangerschaft oder nach einem Krankenhausaufenthalt)?

Sie sind...

- ... krankenversichert (freiwillig oder Pflichtversicherung)?
- ... Voll- oder Teilzeit-Hausfrau oder -Hausmann?

Sie haben...

- ... Kinder unter 12 Jahren (bei AOK-Versicherten Kinder unter 14 Jahren)?
- ... ein behindertes Kind?
- ... eine Krankmeldung Ihres Arztes?

Sie suchen

- ... jemanden, der sich während Ihres Krankenstandes um Ihre Kinder, den Haushalt, sowie die sonst regelmäßig von Ihnen ausgeführten Haus-, Garten- und ggf. landwirtschaftlichen Arbeiten kümmert?

Dann wissen Sie...

- ... jetzt, dass wir für Sie da sind und dafür sorgen, dass Sie sich in Ruhe erholen können, während unsere Dorfhelferinnen die sonst von Ihnen täglich verrichteten Arbeiten erledigen.

Sie müssen...

- ... nicht unbedingt einen landwirtschaftlichen Betrieb führen! Die oben genannten Voraussetzungen reichen bereits aus, damit Sie einen Anspruch auf den Einsatz einer Dorfhelferin haben.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung
Christiane Kübek, Telefon 0 76 33 / 92 55 55

Station Ehrenkirchen

Träger der Station:
Gemeinde Bollschweil
Gemeinde Ehrenkirchen
Kath. Kirchengemeinde Bollschweil
Kath. Kirchengemeinde Bollschweil-St. Ulrich
Kath. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Kirchhofen
Kath. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Ehrenstetten
Kath. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Norsingen
Kath. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Offnadingen
Kath. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Scherzingen



Vereinsmitteilungen

Bollschweil 21 Agenda 21

Zukunft gemeinsam gestalten

Veranstaltungen im Bollschweiler Dorftreff
„Im Alten Rathaus“,
Leimbachweg 2

Liebe Besucher des Alten Rathauses und des Bücherregals:
Wegen der Corona-Krise ist das Alte Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Auch die Bücherausleihe und die regelmäßigen Kaffees zum Markt finden nicht mehr statt.

Der Wochenmarkt bleibt geöffnet und freut sich auf Besucher.

Freitag, 27. März, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt.
Mit Fleisch und Wurst von Metzger Durst, mit Brot vom Ebner Begg, mit Obst und Gemüse aus biologischem Anbau von Constantin und mit Annes leckeren Käsesorten.

Freitag, 03. April, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt.
Mit Fleisch, Wurst und Brot, mit Bio-Gemüse und Bio-Obst und mit Käse.
Kontakt: Wolfgang Schupp, Tel. 82503



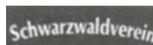
Circus Bollini informiert:

Die Vorstellungen „Die Häsenschule“ am 1.5. & 9.5. sind abgesagt.

Die Proben finden erst nach den Osterferien wieder statt.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bollini e.V.



Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl

Alle Wanderungen und sonstigen Aktivitäten unseres Ortsvereins sind bis zum 16.04.2020 eingestellt.

Das Berglusthaus ist ebenfalls geschlossen!



**Ab dem 1. April 2020
sind wir wieder für Sie da!**

Auf Grund der derzeitigen Situation können wir Ihnen nur einen Abholservice anbieten.

Wie gewohnt erreichen Sie uns für Ihre Bestellungen unter der **Tel. 0 76 33 / 9 88 69 98**

Wir bedanken uns für Ihre Treue und Ihr Verständnis!

EFES Kebaphaus

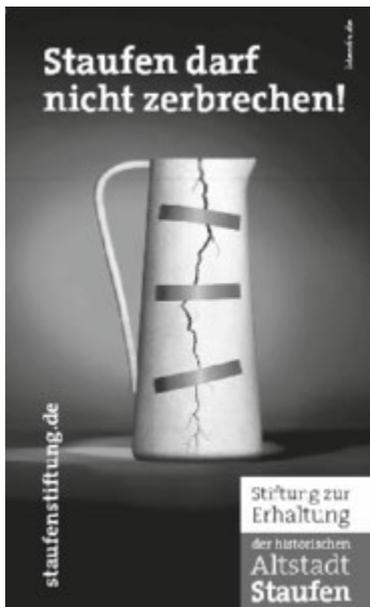
Weiblich, 60 +, sucht hübsche
1-2-Zimmerwohnung

mit Einbauküche (keine unrenovierte)
langfristig in verkehrsgünstiger Lage zur Miete.
Tel. 0170 / 522 91 68

Suche Garage oder Raum

zum Handwerken in und rund
um Bollschweil oder Ehrenkirchen.

Tel. 0151-53158078 Mail: juergen.braun@jeb-svh.de



- An unsere Anzeigenkunden -
**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

**Unsere beliebteste Aktion
startet in den Frühling!**

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

*Starten
Sie in den
Frühling!*

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.



Aktionscode P-2020-03



PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

📄 0 77 71 93 17-40

🌐 www.primo-stockach.de

Rund um den Batzenberg

Lokal gut beraten

Special

697

EBRINGEN | EHRENKIRCHEN | SCHALLSTADT | PFAFFENWEILER | BAD KROZINGEN | HARTHEIM | BOLLSCHEWIL

Frohe Ostern wünscht

□□□ Basis Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

STEUERBERATUNG

- Steuerplanung und -gestaltung
- Erstellung aller Firmen- und privaten Steuererklärungen
- Grenzgänger Beratung

RECHNUNGSWESEN

- Jahresabschlussstellung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung

BERATUNG

- Existenzgründung
- Erbschaft und Schenkung
- Unternehmensnachfolge

BERATUNGSSTELLE NEUENBURG
Martin-Schongauer-Str. 2 · 79395 Neuenburg am Rhein
Tel. 0 76 31 - 936 17-0 · h.wettlin@basis-treuhand-nbg.de



DIANA UERLINGS
Hörgeräteakustikermeisterin
St.-Johannessgasse 2
79219 Staufen im Breisgau
TEL 07633/820 945 0
www.uerlingshoeren.de



**uerlings
HÖREN**

IHRE EXPERTIN FÜR INNOVATIVE HÖRAKUSTIK IN STAUFEN IM BREISGAU

- B** Absicherungen
- B** Reparaturen
- B** Notöffnungen
- B** automatische Torantriebe





Sicherheit braucht Vertrauen
Fachbetrieb Sicherungstechnik

ALBERT BOCKSTAHLER JUN.
Hauptstr. 16 · 79219 Staufen
Schlüsseldienst und Sicherheitstechnik
Tel. 0 76 33/95 39 10 · FAX 0 76 33/95 39 99

Flaig & Kohler
Heizungsbau · Sanitäre Anlagen
Kapellenring 2a · 79238 Ehrenkirchen
Tel : 0 76 33 / 80 25 25 · Fax : 0 76 33 / 80 25 26
eMail: info@flaig-kohler.de





malermeister

79227 Schallstadt
Lindenstraße 11 a

Tel. 0 76 64 / 96 21 53
Fax 0 76 64 / 96 21 58

SCHÖNE OSTERN

WÜNSCHT



GÜTSCHERA HAIRSTYLE

Reibungsstraße 4 | 79227 Schallstadt | 07664-6465



MEISTERBETRIEB
Stich KFZ-TECHNIK

Stich Kfz.-Technik · Andreas Stich Tel.: 0 76 33 939 09 19
Brunnmattenstr. 8 · 79238 Ehrenkirchen Fax: 0 76 33 939 09 29
info@stich-kfz-technik.de www.stich-kfz-technik.de



Baubausführung
B. Gashi

- Altbauanierung
- Gipserarbeiten
- Malerarbeiten
- Trockenbau

Schloßstr. 2 · 79238 Ehrenkirchen
Mobil: 0160 99 18 47 39 · Fax: 07633 / 92 49 470
E-Mail: bekimgashi2020@gmail.com

Hofkräuter®

Markgräfler Kräuterhof
- Wo Kräuter zu Hause sind -

**-Schöne Geschenke und passende Deko für die Osterzeit
-Frischkräuter**

Geöffnet: Mo.- Fr. 10 – 18.30 Uhr, Sa. 10 – 14 Uhr
Im Käppeleacker 3 · 79379 Müllheim-Hügelheim,
Tel: 07631-9362712 Fax: 07631-9362714
info@markgraefler-kraeuterhof.com

nachhaltig - innovativ - kreativ
Wand - Decke - Boden - Fassade
TÜV-zertifizierte Schimmelsanierungen
20 Jahre Farbtongarantie auf Fassadenanstriche

Malermeisterbetrieb 79258 Hartheim am Rhein
Ährenweg 18
Tel. 07633 808 188
www.felber-malerfachbetrieb.de

felber
Werte erhalten - Zukunft gestalten



***KURZZULASSUNGEN
AYGO AUTOMATIK**



NICHTS IST UNMÖGLICH



Entdecken Sie die neuen Team Deutschland Modelle zu attraktiven Preisen.

**UNSER HAUSPREIS
13.750 €**

AUSSTATTUNGSHIGHLIGHTS:



- 15"-Leichtmetallfelgen
- Smartphone Integration powered by Pioneer*
- Toyota Safety Sense inkl. Pre-Collision System
- Klimaanlage u.v.m.

Kraftstoffverbrauch AYGO Team Deutschland, 1,0-l-VVT-i 53 kW (72 PS), 5-Türer, 5-Gang-x-shift-Getriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 4,9/3,8/4,2 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 95 g/km. Abb. zeigt Sonderausstattung. Gesetzl. vorgeschriebene Angaben gem. Pkw-EnVKV, basierend auf NEFZ-Werten. Die Kfz-Steuer richtet sich nach den häufig höheren WLTP-Werten.

*Pioneer ist eine eingetragene Marke der Pioneer Corporation.
*Kurz Zulassungen EZ: 02/2020 solange Vorrat reicht

Autohaus Ehret GmbH

Hauptsitz: Friedrich-Neff-Str. 2, 79111 Freiburg
Tel. 0761-490480
Filiale: Tullastr. 57, 79108 Freiburg
Tel. 0761-1506390
www.toyota-ehret.de

**Zweirad
EHRET**
Elektro-Bike u. Shop

Sommerangebote!
Marken E-Bikes namhafter Hersteller für alle Bedürfnisse.



BESUCHEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG!

Zweirad Ehret
Autohaus Ehret GmbH
Elektro-Bike u. Shop
79111 Freiburg St. Georgen
Basler Landstraße 120
Tel. 0761 / 49 04 40
info@zweirad-ehret.de

Mobilität für jede Zeit

IT-Lösungen beginnen mit „a“

IT-Direkt-Service, Netzwerk- & Sicherheit
Professionelle IT-Lösungen für kleine und mittelständische Betriebe

arbre GmbH & Co. KG · Ehrenkirchen-Kirchhofen
Wartung · Service · Verkauf Tel.: 07633 - 98 13 18 · info@arbre.de · www.arbre.de

„Wir senken Ihre Versicherungskosten“



Seit über 30 Jahren bieten wir unseren Kunden optimale Versicherungs- und Vorsorgelösungen.

Peter Denig

Unsere Leistungen:

- Unabhängige Fachberatung
- Kostensenkung und Optimierung Ihrer Versicherungen
- exklusive Versicherungskonzepte
- Risikomanagement
- unbürokratische Schadensabwicklung

Nutzen Sie unsere Kompetenz und Erfahrung, rufen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.

Assecura
Versicherungsmakler GmbH



Basler Str. 45, 79227 Schallstadt
Tel. 07664 - 6692, Fax 07664 - 60762
Fohrenbergstr. 41, 79219 Staufen
Tel. 07633 - 8060826, Fax 07633 - 8060827
info@assecura-bw.de, www.assecura-bw.de

Versicherung - Vorsorge - Vermögensaufbau

Ruh's Obsthof

frische knackige
Äpfel &
viele mehr

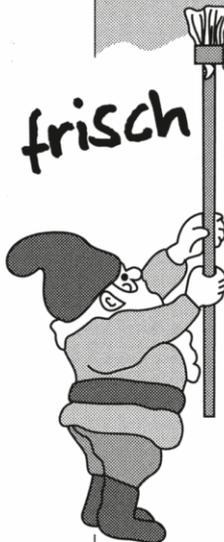
uns zu finden lohnt sich

Öffnungszeiten:
Mo. 8 - 12 Uhr
Di., Do. + Fr. 8 - 12 Uhr
und 14.30 - 18.30 Uhr
Sa. 8 - 12.30 Uhr
Mittwoch Ruhetag



Stiedlengässle 6
79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633 - 8 35 19

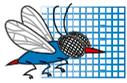
frisch gestrichen



Matthias Sessler

Unterdorfstr. 34a
79238 Ehrenkirchen
Telefon 07633-929292
Handy 0171 2874581

Malermeister



Dietmar Wassmer
Insektenschutz-Systeme



Der nächste Sommer kommt bestimmt!

Jetzt vorsorgen mit Insektenschutz.

Telefon 07633 5000-70 · 79238 Ehrenkirchen · www.wassmer.eu

Botech GmbH

25
JAHRE

**SÄGEN
BOHREN
ABBRUCH**

- Betonbohren und -sägen
- Abbruchtechnik
- Schadstoffsanierung
- Brandschutztechnik

**VERMIETUNG
BERATUNG
VERKAUF**

Garten-/Baugeräte,
Bautrockner, Schuttröhre,
Gerüste, Steintrennsägen
Diamantwerkzeuge u.v.m.

79108 FREIBURG • Tel. 0761 / 4 30 31 • www.botech-gmbh.de



Foto-Shop-Norsingen

mit Lotto und Post im Rewe-Markt



Bei uns bekommen Sie:

- Biometr. Passbilder, Bewerbungsbilder
- Bilderrahmen, Alben
- Fotoapparate, Fotozubehör
- Bilder zum Sofortausdruck, auch von Handy's
- Postident und Handyaufladung
- verschiedene Batterien



Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Monika Bühler & Melanie Kapp, Tel. 07633-13660

Ihr Spezialist für Fassadengestaltung

sowie alle Maler- u. Verputzarbeiten im Innen- u. Außenbereich

Matthias Disch
Malerfachbetrieb GmbH

persönlich - kompetent - innovativ

Kreuzgartenstraße 15

79238 Ehrenkirchen

☎ 07633/801541

Verlegung und Aufbereitung sämtlicher Bodenbeläge

Achhari Tikka

Hähnchenkeule ohne Knochen mit würziger, grüner
Mango mariniert und gegrillt, dazu scharfe, grüne
Mangosauce. Nur 9,90 €



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Indisches Restaurant Devi

79238 Ehrenkirchen-Norsingen

Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569

www.indischesrestaurant-devi.de

PRIMOVERLAG

Heimat, Deine Blätter.

Rund um den Batzenberg
Lokal gut beraten
Special

Wir beraten Sie gerne:

Telefon 07633/93336-50

E-Mail primo@verlagsbuero-rappenecker.de